

Haus Beispiel
Beispielstrasse
00000 Beispielstadt

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

RHEOSEPT-FD Universal

Didecyldimethylammoniumchlorid

Quartäre Ammoniumverbindungen: Benzyl-C12-C18-alkyldimethylchlorid

Quartäre Ammoniumverbindungen, C12-14-Alkyl[(ethylephenyl)methyl]dimentyl-chlorid

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Gefahr



Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Unverträgliche Materialien: Eisen. Legierung, kupferhaltig

Wassergefährdungsklasse: deutlich wassergefährdend



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Besondere Behandlung (siehe Sicherheitshinweise auf diesem Kennzeichnungsetikett).

Nicht zusammen lagern mit: Reduktionsmittel. Zink. Eisen. Amine. Aluminium. Säure.

Handschutz: Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten

Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 8 h: CR (Polychloropren,

Chloroprenkautschuk) 0,5 mm; NBR (Nitrilkautschuk). 0,35 mm; FKM (Fluorkautschuk)

0,4 mm;

PVC (Polyvinylchlorid). 0,5 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 1 h: NR

(Naturkautschuk, Naturlatex). 0,5 mm; Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit

überprüfen.

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

Körperschutz: Benutzung von Schutzkleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).



VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr:

112

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, CO₂, Pulverlöscher. Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt

mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Für Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,

Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Haus Beispiel
Beispielstrasse
00000 Beispielstadt

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen: Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken. Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Magenperforation.

Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgungsverfahren: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Stand: 13.12.2023

Nr.: 20525

Datum:

Unterschrift: